

Arbeitsgemeinschaft Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf (AG ZMB)

in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (DGZMK)



Dr. Imke Kaschke MPH

2. Vorsitzende der AG ZMB

c/o Imke.kaschke@specialolympics.de

Berlin, 06. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der 2. Jahrestagung der AG ZMB fand am 16. September 2017 in Berlin eine Podiumsdiskussion statt, an der stellvertretend für die Bundeszahnärztekammer Prof. Dr. Dietmar Oesterreich sowie für die KZBV RA Christian Nobmann teilnahmen. Unter Leitung der Vorsitzenden der AG ZMB, Prof. Dr. Andreas Schulte und Dr. Imke Kaschke diskutierten Teilnehmer aus 6 Bundesländern das Thema „Zahnmedizin barrierefrei? – Was wird für Menschen mit zahnmedizinisch relevanter Behinderung nach der Umsetzung des §22a SGB V darüber hinaus benötigt?“ Einstimmig wurde die Meinung vertreten, dass nun Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die gemäß Paragraph 25 der UN-Behindertenrechtskonvention zahnmedizinische Maßnahmen bei Menschen mit Behinderung ermöglichen, die diese Bevölkerungsgruppe auf Grund ihrer Behinderung benötigt. Diese Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung darauf einen Rechtsanspruch haben. Nur so kann das Primat des Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung erfüllt werden und nur so kann die Mundgesundheit bei dieser Bevölkerungsgruppe entscheidend verbessert werden.

In der Diskussion wurde erneut darauf hingewiesen, dass mit den derzeitigen gesetzlichen Regelungen der Zugang für Menschen mit Behinderung durch die Definition der Anspruchsberechtigung „Bezieher von Eingliederungshilfe“ von deren finanzieller Mittellosigkeit abhängt, was im Gegensatz zum Anspruch für alle Menschen mit einem Pflegegrad, unabhängig von der finanziellen Situation, steht.

Nachfolgend sind die Forderungen aufgeführt, die als Ergebnis der Podiumsdiskussion anzusehen sind. Die neu einzuführenden Leistungsansprüche müssen unabhängig von Lebensalter der Zielgruppe unter Berücksichtigung der bereits formulierten Forderungen im AuB-Konzept gesetzliche Regelungen gewährt werden. Im Einzelnen handelte es sich dabei um:

- Leistungsanspruch für weitere präventive Maßnahmen:
 - Entfernung weicher Beläge
 - Fluoridierung
 - Verordnungsfähigkeit von Fluoriden und Bakteriostatika
 - Intensivprophylaxe für Kinder mit Behinderung unter 18 Jahren
- Vergütung des nicht im BEMA abgebildeten Mehraufwandes bei der zahnärztlichen Behandlung, z. B. über eine Zuschlagsposition

- Ausnahmeregelung in den Richtlinien zur Parodontal-Therapie für Patienten, die nicht zu einer eigenverantwortlichen Zahnpflege in der Lage sind und auf Unterstützung angewiesen sind.
- Ausnahmeregelungen in den Richtlinien für prothetische Versorgungen, die aufgrund einer vorliegenden Behinderung erforderlich sind und nicht in das bestehende Festzuschussystem passen.
- Kostengerechte Regelungen von ambulanten zahnmedizinisch indizierten Narkosen (z. B. durch Eingruppierung als krankenhausesentlastende Eingriffe)
- Regelungen zur zahnmedizinischen Versorgung von Patienten mit Behinderung im stationären Umfeld

Darüber hinaus wurden von den Teilnehmenden sowohl die besondere Bedeutung der Einbeziehung des Themas der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung in die zahnärztliche Aus- und Weiterbildung (Aufnahme in die Approbationsordnung) als auch die Unterstützung der Versorgungsforschung betont.

Deshalb bittet der Vorstand der AG ZMB dringend um die Wiederaufnahme des Runden Tisches „Alters- und Behindertenzahnmedizin“, der gemeinsam von Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und wissenschaftlichen Fachverbänden getragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der AG ZMB

Prof. Dr. Andreas Schulte

Dr. Imke Kaschke

Dr. Guido Elsäßer

Dr. Katharina Bücher